

Empfehlungen
der Ausschüsse

zum

Finanzplan des Bundes 1984 bis 1988

Punkt der 541. Sitzung des Bundesrates am 5. Oktober 1984

Der Finanzausschuß empfiehlt dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967 (BGBl. I S. 582) und gemäß § 50 Abs. 5 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1273) wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat unterstützt die Bundesregierung in dem Bemühen, durch enge Begrenzung des Ausgabenwachses auf jährlich nicht über 3 v.H. die Neuverschuldung weiter schrittweise zurückzuführen. Nur durch die Verminderung der Nettokreditaufnahme kann die erhebliche Vorbelastung des Haushalts durch die Zinsen eingedämmt werden.

Der Bundesrat weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß nach der Finanzplanung die Zinsausgaben des Bundes im Jahr 1988 deutlich höher sind als die Investitionen. Er erinnert an seine Stellungnahme zum Finanzplan 1983 bis 1987 (Drs. 301/83 - Beschluß-Nr. 1) und bestärkt die Bundesregierung in ihrer Ansicht,

zur Wiedergewinnung finanzpolitischer Handlungsspielräume am Konsolidierungskurs festzuhalten.

2. Der Bundesrat erkennt an, daß im Finanzplan erhebliche Mehrbelastungen, vor allem für die Europäischen Gemeinschaften, wichtige politische Vorhaben im Bereich der Familienpolitik sowie Einnahmeausfälle aufgrund der geplanten Tarifreform ohne wesentliche Ausweitung der Neuverschuldung berücksichtigt wurden.

Zu der sich ergebenden rückläufigen Investitionsquote verkennt der Bundesrat nicht, daß die haushaltsmäßige Abgrenzung von Investitionen kein alleiniges Kriterium für die Struktur des Haushalts darstellt. Er sieht, wie die Bundesregierung auch, das Problem hoher Folgekosten bestimmter öffentlicher Investitionen. Er geht davon aus, daß investive Maßnahmen in gesamtstaatlich wichtigen Bereichen verstärkt werden. Der Bundesrat weist im übrigen auf die gesamtstaatliche Verantwortung des Bundes für die Bundesbahn hin.

3. Eventuelle über die Ansätze des Finanzplanes hinausgehende Mehreinnahmen sowie die nicht für unausweichliche zusätzliche Ausgaben benötigten Planungsreserven sollten nach Auffassung des Bundesrates zur weiteren Senkung der Neuverschuldung eingesetzt werden.
4. Der Bundesrat kritisiert erneut die Heraufsetzung des Umsatzsteueranteils des Bundes ab 1986 um einen Prozentpunkt. Er erinnert insoweit an seine Stellungnahme zum Finanzplan 1983 bis 1987 (Drs. 301/83 - Beschluß - Nr. 6).

Der Bundesrat kann keinesfalls hinnehmen, daß diese Veranschlagungsweise mit als Grundlage für die Verhandlungen über die Neufestsetzung der Beteiligungsverhältnisse am Umsatzsteueraufkommen herangezogen wird. Er ist vielmehr der Auffassung, daß, ausgehend vom bestehenden Verteilungsverhältnis, Länder und Kommunen durch Steuerausfälle aufgrund der geplanten Steuerrechtsänderungen überproportional getroffen werden und somit Anspruch auf angemessenen Ausgleich haben.